

Die Herren von Mutzschen in der Oberlausitz

Zur Kritik von Oskar Köhlers „Codex Diplomaticus Lusatiae Superioris“

MAREK WEJWODA

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ist für die Oberlausitz noch eine ausgesprochen quellenarme Zeit. Gerade erst dringt mit dem Landesausbau und der Gründung von Klöstern und Stiften auch das neue Bedürfnis nach schriftlicher Rechtssicherung in das slawische Altsiedelland des Gaues Milzene vor. Entsprechend gering ist die Zahl der erhaltenen urkundlichen Zeugnisse dieser noch jungen Schriftlichkeit, entsprechend leicht lässt sich die geschriebene Überlieferung überschauen. Die hochmittelalterlichen Urkunden zur Geschichte der Oberlausitz sind daher seit langem bekannt. Es ist kaum damit zu rechnen, dass sich für diese Zeit noch bisher unbekannte Quellen auffinden werden, und so lassen sich neue Erkenntnisse nur noch durch verfeinerte Methoden und veränderte Perspektiven erzielen.¹ Mit einem hohen Aufwand an methodischem Scharfsinn und interdisziplinärer Kombinatorik ist es dabei gerade in letzter Zeit gelungen, auch der frühen Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte der Oberlausitz noch neue Aspekte abzugewinnen.² Gleichwohl stößt man hier, je mehr man bei unveränderter Quellenlage auf zusätzliche Annahmen angewiesen ist, nahezu zwangsläufig an die Grenzen des wissenschaftlich Möglichen und Vertretbaren.

So sehr wir dabei im Grundsatz den editorischen Großleistungen unserer Vorgänger vertrauen können, auf deren Schultern stehend wir unseren Horizont erweitern – bisweilen zeigt sich doch, dass die von ihnen gelegten Grundlagen nicht überall gleichermaßen zuver-

¹ Vgl. für das ausgefeilte interdisziplinäre Instrumentarium der modernen Siedlungsgeschichte grundlegend: ANDRÉ THIEME, Methoden und Aufgaben mittelalterlicher Siedlungsgeschichte. Ein Beitrag zur Erforschung von Landeserschließung und Landesausbau in Sachsen bis zum Abschluß der Hochkolonisation, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von RAINER AURIG / STEFFEN HERZOG / SIMONE LÄSSIG (Studien zur Regionalgeschichte 10), Bielefeld 1997, S. 41–62. – Siehe auch: VINCENZ KAISER, Von Potschappel nach Grafenstein. Die Burggrafen von Dohna und ihre Ministerialität zwischen Elbtal und Oberlausitz im Hochmittelalter, in: NLM NF 13 (2010), S. 111–136, S. 111: „Wissenschaftlich ernst zu nehmende Aussagen zu solchen Fragen werden in der selbst für hochmittelalterliche Verhältnisse als schwierig zu charakterisierenden Überlieferung zum gewählten Thema auch künftighin eher indirekt erschlossen werden müssen, weil es schlicht an genügend aussagefähiger direkter Überlieferung fehlt.“

² LARS-ARNE DANNENBERG, Mit Schwert und Krummstab. Beobachtungen zum bischöflich-meißnischen Landesausbau in der Oberlausitz unter Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10–1228), in: Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zu einer Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz, hrsg. von DEMS. / DIETRICH SCHOLZE, Bautzen 2009, S. 57–109; KAISER, Von Potschappel nach Grafenstein (wie Anm. 1).

lässig sind. Oder anders gesagt: Gelegentlich gewinnt man schon dann neue Erkenntnisse, wenn man das Fundament genauer inspiziert, auf dem unser Wissen beruht.

Für die Oberlausitz betrifft dies besonders den ersten Teil des „Codex Diplomaticus Lusatiae Superioris“, der die Urkunden bis 1346 enthält und im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften bereits 1851 und in einer veränderten zweiten Auflage 1856 veröffentlicht wurde. Dass diese von Oskar Köhler angefertigte Edition nicht modernen diplomatischen Standards entspricht, versteht sich von selbst, ist nicht weiter erwähnenswert und wäre für sich kein Manko, gerade weil es sich um ein verdienstvolles Pionierwerk handelt. Köhlers Urkundenabschriften weisen aber darüber hinaus auch zahlreiche Fehler auf, nicht nur falsche Auflösungen von Datierungen und dergleichen, sondern auch viele Verlesungen. Es kann hier nun nicht darum gehen, all diese Irrtümer zu korrigieren, die zugestandenermaßen auch längst nicht in jedem Fall wirklich Einfluss auf die historische Interpretation des Einzelstücks oder gar auf das Gesamtbild haben. Ich möchte im Folgenden stattdessen nur je eine Einzelpassage in zwei Urkunden herausgreifen, die durch Köhlers Edition entstellt worden sind. Diese beiden Stellen betreffen die Herren von Mutzschen.

Über die Herren von Mutzschen weiß man einstweilen nicht sehr viel.³ Genau genommen kennt die sächsische Landesgeschichte bisher nicht mehr als zwei direkte urkundliche Belege für diese Familie. Der erste Beleg stammt – wie so viele Ersterwähnungen von mittelsächsischen Ortschaften und Adelsfamilien – aus der bekannten Schiedsurkunde Markgraf Dietrich des Bedrängten über die Beilegung des Pesterwitzer Burgstreits zwischen dem Hochstift Meißen und den Burggrafen von Dohna am 31. März 1206 in Dresden.⁴ Unter den zahlreichen meißnischen sowie mulden- und pleißenländischen Adeligen, die den Schiedsspruch des Markgrafen bezeugten, findet sich auch ein Konrad von Mutzschen (*Cunradus de Mutsin*). Konrad nannte sich nach einem alten Adelsitz mit Urfparrei und einer Burganlage, die archäologisch schon für die slawische Zeit nachgewiesen ist und die Gerhard Billig mit guten Gründen als Zentrum eines wohl ins 10. Jahrhundert zurückgehenden Burgwardes angesprochen hat.⁵ Bei der Ersterwähnung im Jahre 1081 ist Mutz-

³ Bisher: HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen 7), Köln/Graz 1956, S. 5, 16, 117; HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Einwanderung des Adels, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 59–128, S. 98; KARLHEINZ BLASCHKE, Art. Mutzschen, in: Handbuch der Historischen Stätten. Bd. 9: Sachsen, hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Stuttgart 1965, S. 240; SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen 10), Köln/Weimar 1999, S. 150–152, 163, 314; ECKHART LEISERING, Acta sunt hec Dresdene ... Die Ersterwähnung Dresdens in der Urkunde vom 31. März 1206 (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs. Reihe B: Kleine Schriften 3), Halle (Saale) 2005, S. 69. – DIETER RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 95), Köln/Wien 1987, behandelt die von Mutzschen nicht.

⁴ Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. Teil 1, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae. Hauptteil II, Bd. 1), Leipzig 1864, Nr. 74; dazu ausführlich: LEISERING, Acta sunt hec Dresdene (wie Anm. 3).

⁵ GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 20), Berlin 1989, S. 85 ff.

schen Reichsgut – Kaiser Heinrich IV. übertrug es zusammen mit zwei weiteren Dörfern einem seiner *fideles*, einem wohl slawischen Adeligen namens *Chitele*⁶ – und auch Konrad von Mutzschen war offenkundig keineswegs ein Gefolgsmann des wettinischen Markgrafen, in dessen Umfeld seine Familie sonst nicht nachweisbar ist. In der Zeugenliste von 1206 steht er unter Edelfreien und Reichsministerialen als fünfter von 37 Laienzeugen an durchaus prominenter Stelle, so dass man die Mutzschener schon von daher mit der bisherigen Forschung zu den edelfreien und reichsministerialischen Familien wird rechnen dürfen, die im Ostteil des alten Gaues Chutici ansässig waren und sich „wie ein Keil“ zwischen die wettinischen Ministerialen um Grimma schoben.⁷

Der zweite urkundliche Beleg unterstreicht diese Vermutung einer gehobenen ständischen Stellung noch und lässt darüber hinaus erkennen, dass die Herren von Mutzschen zu der langen Reihe adeliger Familien gehören, die im 13. Jahrhundert aus der Mark Meißen oder dem benachbarten Reichsterritorium in die heutige Oberlausitz übersiedelten und dort – ungeachtet der herrschaftlichen Zugehörigkeit des Landes zum Königreich Böhmen und zu den brandenburgischen Askaniern – der prägende Faktor von Landesausbau und Herrschaftsbildung wurden.⁸ Als 1268 Markgraf Otto V. von Brandenburg die seit 1253 in askanischem Besitz befindlichen Länder Bautzen und Görlitz unter seinen Vettern Johann II. und Otto IV. teilte, waren unter denjenigen ständisch-herrschaftlich hervorgehobenen *homines a nobis infeodati*, die beiden Linien unterstellt und in der Teilungsurkunde namentlich aufgezählt wurden, auch die *de Mutschin*, und zwar an sechster Stelle von elf Familien.⁹ Herbert Helbig hat die Mutzschener aufgrund dessen zu den großen edelfreien Vasallen der Askanier in der Oberlausitz gerechnet. Über Lage und Umfang ihres wahrscheinlich nennenswerten Lehnbesitzes, wie er gerade in den Lausitzen oft zum Ausgangspunkt selbständiger adeliger Herrschaftsbildung geworden ist¹⁰, konnte er jedoch nichts sagen. Weitere Belege fehlen: Die Herren von Mutzschen – so Helbig – „können anderweit in der Oberlausitz nicht nachgewiesen werden.“¹¹

Dies trifft allerdings nicht zu: Tatsächlich lassen sich zwei weitere Belege anführen, die im „Codex Diplomaticus Lusatie Superioris“ den Verlesungen seines Bearbeiters zum Opfer

⁶ Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hrsg. von OTTO POSSE (Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Hauptteil I, Abteilung A, Bd. 1), Leipzig 1882, Nr. 151.

⁷ SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität (wie Anm. 3), S. 5, 16 (Zitat).

⁸ Vgl. HELBIG, Oberlausitz (wie Anm. 3).

⁹ Codex Diplomaticus Lusatie Superioris (CDLS). Teil I, hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Görlitz 1856, Nr. 58 = Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hrsg. von ADOLPH FRIEDRICH RIEDEL, Hauptteil 2, Bd. 1, Berlin 1843, Nr. 129 (S. 96f.). Es heißt hier: *Reliqui vero nostri homines a nobis infeodati in terminis Görlicz, a domino partis Görlicz recipient bona sua, et similiter in terris Budessin sua bona recipient a domino partis Budessin ipso iure, exceptis tamen quibusdam nostris hominibus, quos et patrum nostri et nos communiter cum omnibus bonis suis decrevimus obtinere et sunt isti: burggravius de Starckenberg, de Kamenz, de Plönitz, de Strele, de Sprewinberg, de Mutschin, de Lapide, de Kytelicz, de Schriwersdorph, de Pinzik, de Yrikisleve cum omnibus bonis pertinentibus ad castrum Lesne.* – Vgl. zu den genannten Familien und ihren Besitzungen HELBIG, Oberlausitz (wie Anm. 3), S. 86–112. Zur Landesteilung auch: BERTHOLD SCHULZE, Brandenburgische Landesteilungen 1258–1317, Berlin 1928, S. 42 ff. (mit Karte).

¹⁰ Vgl. etwa RUDOLF LEHMANN, Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte (Mitteldeutsche Forschungen 40), Köln/Graz 1966, S. 17.

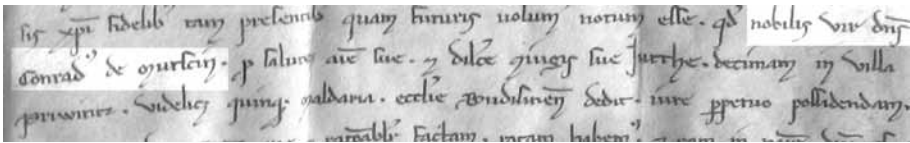
¹¹ HELBIG, Oberlausitz (wie Anm. 3), S. 98.

gefallen sind: Der erste findet sich in einem am 26. Oktober 1225 ausgefertigten Diplom, mit dem Bischof Bruno II. von Meißen die Dotierung der neuerrichteten Georgenkapelle auf der Bautzner Burg durch einige Adelige des Bautzner Landes beurkundete.¹² Hier steht in der Zeugenliste an der Spitze der Laien ein *Conradus de Musicin*, der in Köhlers Edition irrtümlich *Conradus de Misne* heißt. Ein Konrad von Mutzschen, vermutlich derselbe wie



1206, wird also bereits 1225 in der Oberlausitz greifbar, im Umfeld von königlich-böhmischen Burgmannen und Ministerialen¹³, denen er in der Zeugenliste und demnach offenbar auch ständisch jedoch voranging.

Dieser Befund wird durch den zweiten bislang unbekannten Beleg zur Gewissheit, der sich in einer Urkunde Bischof Konrads von Meißen (1240–1258) findet¹⁴: Der *nobilis vir dominus Conradus*, der 1250 dem Bautzner Kollegiatstift St. Petri fünf Malter Korn aus dem



Zehnten des Dorfes Preititz nō. Bautzen schenkte, nennt sich nicht, wie Köhlers Edition hat: *de Mutsciz*, sondern: *de Mutscin*.¹⁵ Die Urkunde, deren fehlerhafte Transkription gelegentlich einiges Kopfzerbrechen über die Lokalisierung des edlen Stifters ausgelöst hat,¹⁶ ist in Bautzen ausgestellt, wie auch der übertragene Besitz und die Zeugen den Rechtsakt ganz im Bautzner Land verorten.¹⁷ Punktuell gewinnt man damit nun einen Einblick in den

¹² Domstiftsarchiv St. Petri zu Bautzen, Abt. 1, Loc. I, Nr. 4; Druck: CDLS I (wie Anm. 9), Nr. 17. – Das von Köhler angegebene Jahr 1222 ist falsch. Vgl. zur Urkunde auch: THOMAS LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik. Beiheft 10), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 295 und passim (ohne Hinweis auf Verlesungen in Kontext und Zeugenliste).

¹³ Vgl. HELBIG, Oberlausitz (wie Anm. 3), S. 77.

¹⁴ Domstiftsarchiv St. Petri zu Bautzen, Abt. 1, Loc. II, Nr. 1; Druck: CDLS I (wie Anm. 9), Nr. 49.

¹⁵ Auf diese Verlesung weist jetzt auch hin: LUDWIG, Urkunden der Bischöfe (wie Anm. 12), S. 92 Anm. 207.

¹⁶ Vgl. zuletzt KAISER, Von Potschappel nach Grafenstein (wie Anm. 1), S. 132 f. Anm. 154, der sich unter den sieben „aus onomastischer Sicht in Frage kommenden“ Orten für Mauschwitz östl. Bautzen entscheidet. – HERMANN FRIEDRICH KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1879 (ND Spitzkunnersdorf 2008), S. 374, ordnete den Beleg „trotz des etwas anders klingenden Namens“ der Familie von Muschwitz (Nr. 115) zu, die danach erst 1318 belegt ist.

¹⁷ Vgl. auch dazu KAISER, ebd. – In etwas verändertem Licht erscheint mit der hier vorgenommenen Korrektur immerhin die von KAISER diskutierte Lokalisierung des Zeugen *Heinricus de Muebele*, den Kaiser eher nicht in einem der beiden sächsischen Mügeln verorten will: Im Umfeld eines Herren von Mutzschen gewinnt eine Zuge-

dortigen Besitz der Herren von Mutzschen, denn die Übertragung des Zehnten weist sie mit hoher Wahrscheinlichkeit als Grundherren des Dorfes Preititz aus.¹⁸ Hier sind sie offenkundig königlich-böhmische Vasallen im slawischen Altsiedelland des Gaues Milzene. Ein Engagement im herrschaftsbildenden Landesausbau der Zeit ist insoweit nicht erkennbar.

Mit endgültiger Sicherheit ist durch diesen ausdrücklichen Beleg eines *nobilis* also die sich zuvor schon abzeichnende edelfreie Standesqualität der Herren von Mutzschen nachgewiesen; Klarheit herrscht damit nun übrigens auch über die ständische Herkunft von Bischof Albert II. von Meißen (1259–1266)¹⁹, der nach Georg Fabricius aus der Familie von Mutzschen stammte.²⁰ Albert war vor seinem Meißner Pontifikat Propst des Kollegiatstifts Wurzen gewesen (erstmalig belegt 1246), in dessen Archidiaconat Mutzschen lag: Vielleicht bietet diese kirchliche Karriere eines Mutzscheners im Würzener (und nicht etwa im Bautzener) Kollegiatstift einen Hinweis darauf, dass der Stammsitz im Muldental mit der Übersiedlung in die Oberlausitz nicht sogleich aufgegeben wurde.

Überblickt man abschließend die hiermit zwar erweiterte, aber nach wie vor spärliche Quellenlage zur Geschichte der Familie von Mutzschen, so scheint es doch, als sei sie in der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht ganz unbedeutend gewesen. Dafür spricht vor allem ihre Stellung in der askanischen Liste von 1268, aber auch der Aufstieg eines ihrer Angehörigen zum Bischof von Meißen, in gewisser Weise schließlich sogar die Tatsache der spärlichen Überlieferung selbst: Für die Belegdichte war es jedenfalls zweifelsohne von großem Nachteil, dass die Mutzschener – als relativ selbstständige adlige Herren – weder zur Ministerialität der Markgrafen, noch zu der der Bischöfe von Meißen gehörten, aus deren Urkunden wir viele kleine Herrschaftsträger kennen. Wer sich aber nicht regelmäßig in der Umgebung der wichtigsten Urkundenproduzenten aufhielt und deren Rechtsakte bezeugte, hatte auch wesentlich schlechtere Chancen, überliefert zu werden. Hiermit könnte übrigens auch eine methodische Einsicht von einiger Tragweite verbunden sein, die bisher vielleicht nicht genügend berücksichtigt worden ist.

Denn eine solche verhältnismäßig schlechte Überlieferungschance betrifft wohl auch einen Teil der ständisch durchaus gehobenen edelfreien Familien, gerade weil sie als relativ

hörigkeit zur edelfreien Familie aus dem benachbarten Mügeln (zu dieser: SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität [wie Anm. 3], S. 18f., 117) doch an Wahrscheinlichkeit.

¹⁸ Vgl. WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen 27), Köln 1962, hier Bd. 2, S. 510, über den Kirchenzehnten im Bistum Meißen: „Ob also eine Pfarrkirche oder ein Kloster bedacht wurden, ob die zehntenden Dörfer im Altsiedellande lagen ... oder ob es sich um neugegründete Dörfer handelte ... – die Dorfherren verfügten als Eigenkirchenherren über den Zehnten und die sonstigen Getreideleistungen an die Kirche.“

¹⁹ Zu ihm: WILLI RITTENBACH / SIEGFRIED SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 8), Leipzig 1965, S. 161–169; SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 96f.

²⁰ GEORG FABRICIUS, *Annalium urbis Misnae libri III*, zum Jahr 1258 (S. 39), hier nach dem Druck in: Georgii Fabricii *Rerum Misnicarum Libri VII* ..., Jena/Leipzig 1597/98. Wohl danach bei: JOHANN BURCKHARD MENCKE, *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum*, 3 Bde., Leipzig 1728 ff., Bd. 3, S. 1888 (*Catalogus episcoporum Misnensium*): *Albertus II. Dominus a Mutschchen*, danach: RITTENBACH / SEIFERT, Geschichte (wie Anm. 19), S. 162 Anm. 1.

selbständige Adelige den Aufbau eigener Herrschaften betrieben – und gerade wenn sie im territorialen Wettbewerb noch im 13. Jahrhundert ausschieden,

Auf die Herren von Mutzschen scheint dies zuzutreffen: Jedenfalls folgte auf diese oberlausitzische Phase der Familiengeschichte in der Mitte des 13. Jahrhunderts schon bald eine weitere Zäsur. Der Beleg zu 1268 ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand bereits der letzte, jedenfalls in Sachsen und der Oberlausitz.²¹ Auch der spärlich nachgewiesene Besitz der Mutzschener ist bald in anderer Hand: Nach dem erwähnten Dorf Preititz nannte sich im Jahre 1303 ein *Lutoldus de Pribetiz*, damals Landvogt des böhmischen Königs Wenzel.²² Im Besitz des namengebenden Stammortes folgten den Herren von Mutzschen die Burggrafen von Leisnig²³, nachgewiesen zuerst 1308, unklar bleibt, aus welchem Recht, zu welchem Zeitpunkt und ob direkt. Im 14. Jahrhundert ging mit der Burggrafschaft Leisnig auch die Lehnshoheit über Mutzschen an die Wettiner über. Im 15. Jahrhundert befand sich das Gut in der Hand der Familie von Starschedel, „von der Kurfürst August 1575–1585 die nicht unbedeutende Herrschaft, das spätere Amt Mutzschen erwarb.“²⁴

Die Herren von Mutzschen aber zogen, wie es scheint, noch im 13. Jahrhundert nach Schlesien weiter und folgten auch hierin einem unter sächsischen Adelsfamilien verbreiteten Migrationsverhalten, das mehr aus den Entfaltungsmöglichkeiten im Osten resultierte, als aus der zunehmenden herrschaftlichen Konkurrenz westlich von Neiße, Elbe und Mul-

²¹ Die von BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 3), S. 152 Anm. 258, angeführten Belege betreffen nicht die Familie von Mutzschen: Der 1291 erwähnte *Hermannus de Mutschin* (CDS II 1, Nr. 299), ist nicht, wie Baudisch vermutet „wohl geistlichen Standes“ gewesen, sondern zweifelsfrei ein zinspflichtiger Hintersasse im Dorf Cölln bei Meißen, dessen Zins der Meißner Domherr Gebhard einem vom ihm gestifteten Altar im Dom zuweist. *De Mutschin* bezeichnet hier – wie auch bei einigen anderen in diesem Zusammenhang genannten Personen – zwar vermutlich den Herkunftsort („aus Mutzschen“), ist aber kein Hinweis auf einen namengebenden adeligen Stammsitz im Sinne eines Adelsprädikats. – Der 1403 durch eine Siegelumschrift belegte *Johannes Muczein* gehörte der im Hochstift Naumburg ansässigen und im 17. Jahrhundert ausgestorbenen Familie von Mutschau (nördl. Zeitz) an, wie sich schon aus dem Wappenbild ergibt (zwei nach außen gewendete Beile – ein solches Wappenbild lässt sich im übrigen wohl auch nur schwer mit einer ins 12. Jahrhundert zurückreichenden edelfreien Familie verbinden). Vgl. dazu auch: OTTO POSSE, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Bd. IV, Dresden 1911, S. 121, und GEORG ADALBERT VON MÜLVERSTEDT, Ausgestorbener preussischer Adel. Provinz Sachsen (Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. Bd. VI. Abteilung 6), Nürnberg 1884, S. 113, die freilich ebenfalls irrtümlich den Familiennamen „Mutzschen“ verwenden, Mülverstedt immerhin mit dem Hinweis auf den Stammort Mutschau. Vgl. zur Familie von Mutschau: HEINZ WIESSNER, Das Bistum Naumburg. Die Diözese, 2 Bde. (Germania Sacra, Neue Folge 35,1–2), New York 1997/98, passim (Register, Bd. 2, S. 1203), bes. S. 644. Im 15. Jahrhundert sind drei Familienmitglieder als Angehörige des Naumburger Domkapitels und des Stiftskapitels Zeitz belegt (dazu: MATTHIAS LUDWIG, Das Personal der Naumburger Domkirche und der Zeitzer Stiftskirche 1400–1564. Ein prosopographischer Beitrag zur mitteldeutschen Stiftskirchenforschung, unveröff. Magisterarbeit, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2008, Naumburg-Nr. 331, Zeitz-Nr. 64, Zeitz-Nr. 136).

²² CDLS I (wie Anm. 9), Nr. 109. – Zur Identität mit Preititz vgl. SUSANNE BAUDISCH / KARLHEINZ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Leipzig 2006, Bd. 2, S. 583, sowie ERNST EICHLER / HANS WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, 3 Bde. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), Berlin 2001, Bd. 2, S. 216.

²³ BLASCHKE, Art. Mutzschen (wie Anm. 3); BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 3), S. 152, 171; LEISERING, Acta sunt hec Dresdene (wie Anm. 3), S. 69.

²⁴ BLASCHKE, ebd.

de.²⁵ 1295 ist erstmals ein *Conradus de Mussin* im Glatzer Land nachgewiesen, er war als Zeuge anwesend, als der dortige böhmische Kastellan auf Befehl König Wenzels die Grenzen zwischen der *provincia Glacensis* und der Zisterzienserabtei Kamenz (nö. Glatz, heute: Kamieniec Żąbkowicki) festlegte.²⁶ Weitere Belege für Angehörige der Familie finden sich seit 1316 regelmäßig: im Glatzer Land, im Umfeld des schlesischen Herzogs Boleslaw von Liegnitz sowie des Bischofs von Breslau²⁷, und zwar gerade zu Beginn mit dem Vornamen Konrad – im 13. Jahrhundert offenkundig der Leitname derer von Mutzschen, daneben kommen Bernhard, Heinrich und Georg vor. Der Name der Familie findet sich in den Formen *Muczyn*, *Muczein*, *Mwschsczyn*, *Musschin*, *Muschin*, *Muschen*, *Muscheyn*, die sich mit einem schlesischen Adelssitz nicht in Verbindung bringen lassen. Dass dem schlesischen Umfeld der Familie nicht klar war, auf welchen Stammort sich der Name bezog, kommt vielleicht auch darin zum Ausdruck, dass man einen Heinrich gelegentlich *dictus de Muschsczyn* nannte²⁸: Offenkundig konnte man mit der Herkunftsbezeichnung nichts rechtes anfangen. Auch der edelfreie Stand wird übrigens durch die schlesischen Belege bestätigt.

Die Identität dieser schlesischen Familie mit den Herren von Mutzschen, dürfte somit wenn nicht auf der Hand, so doch zumindest sehr nahe liegen.²⁹ Abgelöst von ihrem Stammort wandelte sich der Name der edelfreien Familie aus dem Muldenland dabei offenbar in „von Mosch“: Die Herren von Mutzschen leben also, wenn dies zutrifft, in dem schlesischen Geschlecht jenes Namens fort³⁰, dessen Schicksal weiter zu verfolgen an dieser Stelle jedoch zu weit führen würde.

²⁵ Vgl. dazu mit einem Fallbeispiel und wichtigen methodischen Überlegungen: SUSANNE BAUDISCH, Überlegungen zur Migration des niederen Adels im 13. und 14. Jahrhundert. Das Beispiel der Herren von Aulig und Profen, in: Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumswesen, vornehmlich in Sachsen. Festschrift für Gerhard Billig, hrsg. von RAINER AURIG u. a., Beucha 2002, S. 373–375, bes. S. 382 ff.; exemplarisch: PETER NEUMEISTER, Die Herren von Crimmitschau im 13. Jahrhundert. Herrschaft auf Zeit, in: ebd., S. 261–274, S. 274; umfassend und grundlegend aus schlesischer Sicht die Posener Habil.-Schrift von: TOMAS JUREK, Obce rycerstwo na Śląsku do połowy XIV wieku [Fremdes Rittertum in Schlesien bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts], Poznań 1996 (deutsche Zusammenfassung S. 441–450).

²⁶ Regesten zur schlesischen Geschichte. Bd. 3: bis 1300, hrsg. von COLMAR GRÜNHAGEN (Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 7. Teil 3), Breslau 1886, Nr. 2350.

²⁷ Regesten zur schlesischen Geschichte. 8 Bde., bearb. von COLMAR GRÜNHAGEN / KONRAD WUTKE / ERICH RANDT (Codex diplomaticus Silesiae Bd. 7, 16, 18, 22, 29, 30), Breslau 1865–1930: Bd. 5 (1316–1326), Nr. 3551; Bd. 6 (1327–1333), Nr. 5243 f.; Bd. 7 (1334–1337), Nr. 5987 und S. 93 Anm. 6; Bd. 8 (1338–1342), Nr. 6070 f., 6111, 6632, 6366, 6969. – Außerdem: Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Bd. 4: 1333–1346, bearb. von JOSEPH EMLER, Prag 1892, S. 661 (1346, 14. Februar: *Heinricus et Jerko de Muschin* bezeugen in Prag den Lehnseid, den *Otto, Reyncko et Nicolaus fratres de Glubos* gegenüber König Johann von Böhmen für die Burg Karpenstein und weiteren Besitz leisten, wie es bei Adeligen der *terra Glacensis* üblich ist).

²⁸ Regesten zur schlesischen Geschichte (wie vorige Anm.), Bd. 8, Nr. 6070 f.

²⁹ Vgl. zu den Kriterien: BAUDISCH, Überlegungen zur Migration (wie Anm. 25), S. 383. – Der Familie von Mutzschen hat diese Belege auch die einschlägige jüngere Forschung zugeschrieben, vgl. vor allem JUREK, Obce rycerstwo (wie Anm. 25), S. 256–258, dem BAUDISCH, ebd., S. 384 f. ohne Bedenken gefolgt ist.

³⁰ Zu dieser Familie: ERNST HEINRICH KNESCHKE, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon, Bd. 6, Leipzig 1865, S. 361 f.; JUREK, ebd. – Auch die Bearbeiter von Bd. 8 der Regesten zur schlesischen Geschichte (siehe oben Anm. 26) haben die überlieferten Namensformen (hier: *Muschen*, *Muscheyn*, *Muschin*, *Muschsczyn*) im Register S. 336 der Familie Mosch zugeordnet.

Wie viele Fragen am Ende dieser Erörterungen auch unbeantwortet bleiben mögen: Der Blick auf die originale Überlieferung hat immerhin gezeigt, dass eine gewisse Skepsis gegenüber der Autorität und der Sicherheit, die Quelleneditionen suggerieren, bisweilen angebracht sein kann. Und mit zwei neuen Belegen für eine im 13. Jahrhundert wohl nicht ganz bedeutungslose Herrenfamilie ist auch unsere Kenntnis der Adelsmigration und der frühen Herrschaftsbildung in der Oberlausitz um eine Facette reicher geworden. Zwei Teile des Puzzles sind an den richtigen Ort gesetzt – einige andere mögen noch immer an der falschen Stelle liegen. Eine zuverlässige Neubearbeitung des ältesten „Codex Diplomaticus Lusatiae Superioris“ wäre – nicht nur aus dieser Sicht – höchst wünschenswert.